Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 64 (1997)

Artikel: Die Burgdorfer Wirtschaft zur Metzgern und ihre ersten Wirte

Autor: Gallati, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1075998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Burgdorfer Wirtschaft zu Metzgern und ihre ersten Wirte

Werner Gallati

Wenn man in der Oberstadt nach Überquerung des Kronenplatzes den Blick gegen die Schmiedengasse wendet, lenkt auf der rechten Strassenseite, an der Ecke Hohengasse-Schalgässli, ein Haus mit Laubengang durch seinen italienisch inspirierten Baustil die Aufmerksamkeit auf sich. Das aus dem Rahmen der allgemeinen Stadtarchitektur fallende Gebäude diente früher der Zunft «Zu Metzgern und Schuhmachern» als Zunfthaus. Im Jahre 1979 ist dessen Südfassade vom heutigen Besitzer fachgerecht renoviert und das Innere zu Wohnungen umgebaut worden.

Gemäss einer Bemerkung im Grundbuch besass die Zunft zu Metzgern und Schuhmachern in der Stadt Burgdorf seit ehedem, jedenfalls lange vor Einführung der Untergerichte im Jahre 1804, an der oberen Rütschelengasse einen Hausplatz (heute Hohengasse Nr. 12), den sie sich am 28. Oktober 1846 gerichtlich zufertigen und im Grundbuch eintragen liess. Seine Fläche betrug ca. 2400 Quadratschuh (ca. 220 m²) und grenzte «Morgens an das ehemalige sogenannte Heggi-Haus; Mittags an die Gasse; Abends an Pfisternwirt Schläfli und das Gässchen sowie Mitternachts an das ehemalige Salzmagazin der Burgergemeinde.»

Gegen Ende der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts reifte in den Reihen der Zünfter der Entschluss, auf ihrem Areal ein neues Zunfthaus zu erstellen. Wohlwollen fand das Vorhaben auch im Burgerrat der Stadt, der in einem Schreiben vom 2. Juli 1839 davon ausging, dass die Zunft mit einem Neubau auch zur Erweiterung der Markthalle beitragen werde. Dieser Brief enthielt zudem die Aufforderung an die Zunft, sie möge mit dem Burgerrat Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, das für die Realisierung des Bauvorhabens benötigte Heggi-Haus von der Burgergemeinde zu einem günstigen Preis zu erhalten. Laut Kataster besass Johann Friedrich Heggi, Metzger, um 1800 das östlich neben der alten Metzgernzunft gelegene Haus. Als Erwerbspreis für diese Liegenschaft schlug die Zunft der Burgergemeinde die Summe von 3000 (alten) Franken vor. Vermutlich

einigte man sich auf dieser Basis, denn der Kauf kam zustande, gemäss dem Kaufvertrag vom 29. Dezember 1840 und der Eintragung im Grundbuch, wonach der Erwerbtitel am 13. Januar 1841 gerichtlich gefertigt wurde. Gleichzeitig konnten die auf dieser Liegenschaft lastenden «Verhaftungen» zugunsten des Handlungshauses Johann Jakob Schnell in Burgdorf, der Jungfer Rosina Heggi, der Frau Gammeter, geb. Heggi, der Gläubiger des Johann Jakob Heggi und sämtlicher Erben des Johann Friedrich Heggi getilgt werden.

Im Interesse der Öffentlichkeit auferlegte die Gemeinde der Metzgernzunft die Verpflichtung, im Bauprojekt eine gewisse Verbreiterung des Schalgässlis vorzusehen. Am Zunftbott vom 23. Februar 1840 wurde diesem Begehren mit dem Beschluss entsprochen, es «sollen 2–3 Schuh Mauer vom Weinkeller und 1–2 Schuh vom Metzgerkeller gegeben werden, um eine Bahnweite von 15–16 Schuh zu erhalten». Gleichzeitig wurde vorgesehen, mit dem Neubau auf der hinteren Seite gegen den «Ehgraben» 3–6 Schuh zurückzuweichen. Anderseits erwartete man von der Stadt, auf weitere «Ansprüche des Bodens in der Fleischschal zu verzichten».

Im Grundbuch wurde festgehalten, dass die Zunft-Liegenschaft den allgemeinen Staats- und Gemeindeanlagen unterworfen sei, «namentlich ist das freie Durchgangsrecht für Fussgänger unter den Arkaden vorbehalten», sonst aber frei von «Beschwerden» und Dienstbarkeiten. Ein allfälliger Nutzen, der aus diesem Raume gezogen werden könnte, sollte der Zunft zu Metzgern und Schuhmachern zugesichert bleiben.

Nun trat man in das Stadium der konkreten Planung ein. Im Zunftbott vom 27. September 1840 lag bereits eine unverbindliche Skizze für einen Neubau von Architekt Robert Roller vor, der 1831 in die von den Behörden der Regenerationszeit neu geschaffene Stelle eines Stadtbaumeisters bzw. Bauinspektors gewählt worden war. Um auch noch einen anderen Vorschlag beurteilen zu können, wurde beschlossen, vom in Burgdorf tätigen Architekten Karl Ferdinand Rothpletz ebenfalls einen Plan anfertigen zu lassen. In der Sitzung vom 20. Januar 1841 lagen die beiden Projekte vor, die ziemlich verschieden ausgefallen waren. Zu einem Entscheid kam es jedoch noch nicht, man beschloss lediglich, den Auftrag nur einem der Bewerber zu erteilen. Um die Wahl zu erleichtern, zog man den stadtbernischen Hochbauinspektor Rudolf Stettler, aus der bekannten Berner Architekten-Familie, als neutralen Fachmann bei mit dem Ersuchen, über die beiden Planeingaben einen Bericht zu verfassen. Gestützt auf dieses Gutachten, das am Zunftbott vom 19. Februar 1841 vorlag, wurde das



Das ehemalige Zunfthaus zu Metzgern (Foto: Gerhard Howald, Kunstdenkmäler des Kantons Bern)

Mandat für den Bau eines neuen Zunfthauses an Architekt Robert Roller erteilt. Damit hatte die Bauherrschaft eine glückliche Wahl getroffen, verfügte doch Roller über eine umfassende Ausbildung und reiche Erfahrung von seinen Lehr- und Studienjahren her in Stuttgart, Frankfurt und Rom. Bevor mit dem Bauen begonnen werden konnte, waren noch verschiedene Pendenzen zu erledigen, einmal hatte man Architekt Rothpletz für seine Pläne mit 160 Franken zu entschädigen, und Architekt Stettler erhielt für seine Spesen 35 Franken. Im weitern wurde als Folge einer Einsprache ein Vergleich ausgehandelt mit Carl Schläfli, Pfisternwirt, dem Einwohnergemeinderat Burgdorf und alt Ratsherrn Jakob Fankhauser, wonach sich die Zunft zu Metzgern und Schuhmachern verpflichtete, alle durch den Neubau verursachten Änderungen und Schäden sowohl an der Fassade als auch im Innern des Pfisternzunftgebäudes auf ihre Kosten zu beheben. Dabei bezog sich diese Verpflichtung insbesondere auch auf die Ergänzung und Befestigung der südöstlichen Hausecke mit Quadersteinen.

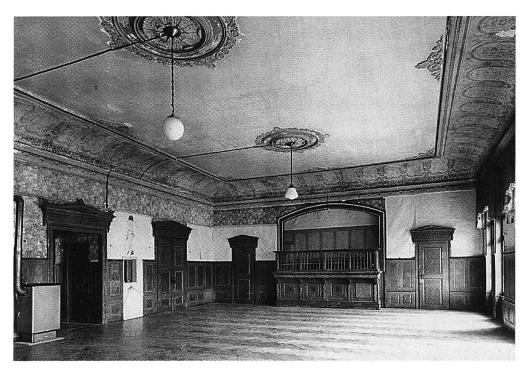
Für den Neubau hatte der Architekt verschiedene Auflagen oder Weisungen der Bauherrschaft zu berücksichtigen. So sollte die sogenannte Schaltreppe entfernt werden und als Verbindung zur Strasse nur noch eine Stufe dienen. Die schadhafte Mauer zwischen dem abzureissenden Heggihaus und dem östlich daran anstossenden Schertenleibhaus musste verstärkt werden. Der 1843 erfolgte Abbruch des Schaltorbogens am Eingang zur Schmiedengasse machte weitere Anpassungsarbeiten nötig. Beck Rudolf Aeschlimann hatte zur Verbesserung der «Alignements» in diesem Stadtgebiet den Erker an seinem Haus Schmiedengasse 1 abzubrechen, die Metzgernzunft musste die nördliche Fassade seines Hauses auf ihre Kosten erneuern lassen, zudem sollte anstelle der bisherigen weit hinausreichenden Strebepfeiler eine Mauer errichtet werden, wodurch die Fahrbahn verbreitert werden konnte.

Eine besondere Bedeutung kam einer Eintragung im Grundbuch vom 13. Januar 1841 zu, wonach die Zunft zu Metzgern sich verpflichtete, «dem von Herrn Bauinspektor Roller entworfenen, von dem bevollmächtigten Burgerrath gutgeheissenen Plan zur Errichtung einer Markthalle beizutreten und die an ihren Gebäulichkeiten vorzunehmenden Veränderungen nach Mitgabe dieses Planes auszuführen».

Das Zunftbott vom 19. Februar 1841 setzte zu seiner Entlastung und zur Betreuung des Bauvorhabens ein Komitee ein mit den Mitgliedern: Obmann Fankhauser als handelnde Person, Hauptmann Karl Kupferschmid und Lehrer Ris. Als Baumeister wählte die Versammlung einhellig



Ausschnitt aus dem Terrakottafries am Zunfthaus (Foto: Fernand Rausser, Bolligen)



Der Festsaal mit dem «Gygerläubli», Zustand vor 1979 (Foto: Gerhard Howald, Kunstdenkmäler des Kantons Bern)

Christen Ramser, Steinhauer, und für die Holzarbeiten Zimmermeister Rudolf Schmid. Für die maximalen Baukosten rechnete man mit einem Betrag von 40 000 Franken, womit diese Summe Architekt Roller als Budget vorgegeben war. Im März 1843 wurde im alten Zunftwirtshaus noch der Hausrat versteigert. Wann genau mit den Arbeiten am Neubau begonnen werden konnte, ist nicht bekannt, jedenfalls müssen Verzögerungen eingetreten sein, denn in der Sitzung der Zunft vom 30. Januar 1844 erhielt die Baukommission den Auftrag, dafür zu sorgen, «dass der Bau des Gesellschaftsgebäudes nicht so entsetzlich langsam von statten geht». Zudem wurde Architekt Roller aufgefordert, über den Zunftbau einen genauen Devis zu erstellen.

Im Jahr 1845 scheint der Rohbau beendet worden zu sein, denn am 3. August beschlossen die Zünfter, den Handwerkern und Arbeitern nicht eine Aufrichtemahlzeit zu stiften, sondern ein Trinkgeld zu geben. Gleichzeitig wurde zuhanden der Bauleitung festgehalten, dass das neue Zunfthaus am 25. März 1847 der Bauherrschaft zu übergeben sei.

Mit drei über den Lauben gelegenen Stockwerken und dem Dachgeschoss überragte das neue Zunfthaus zu Metzgern die Nachbarhäuser. Im Parterre wurde eine Metzgerei eingebaut, die Obergeschosse enthielten Gästezimmer, da die Zunft das «Beherbergungsrecht» besass. Ein eigentliches Prunkstück bildete der grosse Festsaal im dritten Stock, der mit seinen ausladenden Dimensionen und dem hohen, geschmückten Deckengewölbe, dazu mit einem eingebauten «Gygerläubli», einen würdigen Rahmen für Festlichkeiten und andere Veranstaltungen bot.

In einer Würdigung der ausserordentlichen Tätigkeit von Architekt und Stadtbaumeister Robert Roller stellt Dr. Alfred G. Roth im «Burgdorfer Tagblatt» vom 7. März 1983 fest, dass von den heute noch bestehenden Roller-Bauten die Markthalle am Kirchbühl in Verbindung mit dem anschliessenden Zunfthaus zu Metzgern zweifellos das markanteste Gebäude ist. Dr. Roth weist darauf hin, dass Roller das klassizistische Instrumentarium beherrschte, so «gemahnen die Arkaden der Metzgern an die Säulengänge italienischer Gassen oder Höfe, die Fassade ist geschult an Renaissance-Palästen mit abgestimmten Stockwerkhöhen, Fensterkombinationen und einem Terrakottafries», auf dem Szenen aus dem Metzgerhandwerk dargestellt sind. Dieser Relief-Fries ist eine Arbeit des Hafners und Bildhauers Joseph Pfluger in Solothurn, der dafür eine Entschädigung von 280 Franken erhielt. Für die Ausschmückung des Saales mit Neurenaissance-Ornamenten entlöhnte man den «Fresco»-Maler J. F. Dahl mit

100 Franken. Für Projekt und Bauleitung verrechnete Architekt Robert Roller 2400 Franken.

Die vorstehenden Angaben zum Neubau des Metzgernzunftgebäudes sind verschiedenen Protokollauszügen und Zusammenstellungen aus den im Burgerarchiv aufbewahrten Zunftakten entnommen, die Trudi Aeschlimann 1978 im Auftrag des Kunstdenkmälerautors, Dr. Jürg Schweizer, bearbeitete. Einer Auflistung der Forderungen der am Neubau beteiligten Handwerker und Lieferanten ist zu entnehmen, dass die gesamten Baukosten die Summe von rund 65 000 Franken erreichten.

Gegenüber dem im Zunftbott vom 19. Februar 1841 festgelegten Baubudget von 40 000 Franken lag somit eine ganz beträchtliche Kostenüberschreitung vor, die die Zunft nicht allein aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Sie war somit gezwungen, Fremdgelder aufzunehmen, wie einer Urkunde von 1848 zu entnehmen ist, die mit folgenden Worten beginnt:

«Kund und zu wissen sey hiermit, dass die Zunft zu Mezgern und Schuhmachern in Burgdorf auf rechtsverbindliche Weise schuldig geworden: Der Frau Marianne Jeanneret née Gacon, Bürgerin von Neuenburg und Locle, zu Neuenburg wohnhaft, nämlich: Eine Summe von achttausend Schweizer Franken, ihr auf folgende Weise geliehenen Geldes: (L=alte Franken)

1. Durch Herausgabe eines Schuldbillets d. d. 11. Jänner 1848
von Capital

Marchzins vom 14. Januar bis 1. Aprils 1848
77 Tage à 4% L 42.20 gesetzl. 70/69

2. Durch baaren Nachschuss von

2958.40
L 8000.—

Die Zunft zu Mezgern und Schuhmachern erkennt den Empfang dieser Summe förmlich an und verpflichtete sich, dieselbe vom 1. April 1848 hinweg zu vier, bei dreimonatlicher Verspätung aber zu fünf von einhundert jährlich gefliessen zu verzinsen und dereinst nach Gültbrief und Recht wieder zu bezahlen und abzuführen.

Zur Sicherheit dieser Forderung verpfändet die Schuldnerin neben ihrer gesamten Habe und Güter zufolge der ihr unterm 5. Februar 1848 von der Fertigungsbehörde des Einwohnergemeinderaths von Burgdorf bewilligten Aufbauscheins: Ihr neu aus Stein aufgeführtes Zunftgebäude mit Wirthschaft und Beherbergungs-Recht, an der obern Rütschelengasse in Burgdorf, nebst Grund und Boden auf dem es steht.

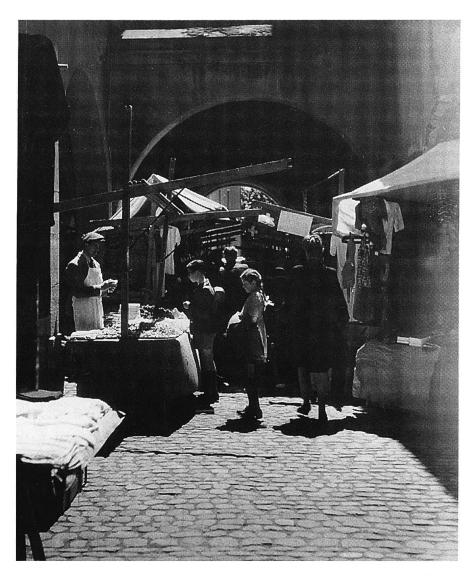
Das Gebäude ist unter No 447 in der französischen Brand-Assekuranz-

Gesellschaft (Union) um ffa 80 000 oder 56 000 Schweizerfranken gegen Brandschaden versichert.»

Im weitern wurde im Vertrag die Metzgernzunft verpflichtet, ihr Gebäude stets gegen Brandschaden versichert zu halten, sie war jedoch frei, später von der «Union» zur obrigkeitlichen Assekuranz-Anstalt oder einer anderen Versicherung zu wechseln. Die vom Regierungsstatthalter ernannten Schätzer Jakob Bracher von Grafenscheuren und Johann Wälchli, Gutsbesitzer in Burgdorf, legten den Wert des neuen Zunfthauses auf 65 000 Schweizerfranken fest. Alle im Zusammenhang mit dem Neubau eingegangenen Verpflichtungen waren erfüllt worden. Ausser dem im Grundbuch eingetragenen Wegrecht unter den Arkaden lastete auf der Liegenschaft noch ein unterpfändlich verhafteter Gültbrief vom 11. November 1846 im Betrage von 20 000 Franken zu Gunsten von Frau «alt Ratsherrin Elisabeth Gatschet geb. Deloséa» von und in Bern.

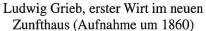
Durch einen Beschluss der Zunft zu Metzgern und Schuhmachern vom 7. Januar 1848 wurde ihr Mitglied Ludwig Grieb ermächtigt, auf den Namen der Zunftgesellschaft zugunsten von Frau Marianne Jeanneret den Gültbrief zu errichten, «denselben zu begloben und gemeinderäthlich fertigen zu lassen, unter Versprechen der Genehmigung und Schadloshaltung». Diese Ermächtigung wurde namens der Zunftgesellschaft unterzeichnet vom Obmann F. Fankhauser und vom Sekretär J. L. Schnell, Notar. Ergänzend dazu wurde vom Amtsnotar von Burgdorf auf dem Gültbrief folgende Eintragung vorgenommen: «In Kraft dieses Gültbriefes ist derselbe auf den unterm 5. Februar 1848 von der Fertigungsbehörde von Burgdorf gefertigten Geldaufbruchschein für also nach den Erwerbtiteln und den Angaben des schuldnerischen Bevollmächtigten, Herrn Ludwig Grieb, Mitglied der besagten Zunft, verfasst und nachdem der Leztere darüber förmlich in die Hand des stipulierenden Amtsnotars gelobt hatte, unter seiner Signatur zu Handen der Frau Gläubigerin ausgefertigt worden, um der gemeinderäthlichen Bestätigung unterlegt und in das Grundbuch eingetragen zu werden.» Zwei Zeugen bestätigten das erstattete Gelübde. Als Datum der «Angabe und Beglobung» ist der 18. Februar 1848 auf dem Dokument eingetragen, das vom Amtsnotar von Burgdorf, Johann Ludwig Schnell, einem der bekannten Brüder Schnell, unterzeichnet worden ist. Nachdem nun noch die Fertigungskommission des Einwohnergemeinderates von Burgdorf dem Gültbrief die Fertigung erteilt hatte, wurde er, versehen mit dem Siegel des Regierungsstatthalteramtes, am 30. März 1848 im Grundbuch von Burgdorf eingetragen.

Das neue Zunfthaus zu Metzgern und Schuhmachern wurde in einer im Kanton Bern politisch unruhigen Zeit gebaut. Nach einem heftig geführten Abstimmungskampf nahm das Bernervolk im Jahre 1846 eine neue Verfassung an. Burgdorf zählte damals rund 3600 Einwohner und stand am Beginn einer bemerkenswerten wirtschaftlichen Entwicklung, nicht zuletzt gefördert durch den 1857 erfolgten Anschluss an das nationale Eisenbahnnetz. Für das Gastgewerbe von besonderer Bedeutung waren die von der Landbevölkerung jeweils gut besuchten, über das Jahr verteilten grossen Märkte. Die Voraussetzungen für die Übernahme eines Gastwirtschaftsbetriebes erwiesen sich daher verhältnismässig als günstig.



Marktstände bei der Metzgern (Foto 1941: Walther Stauffer, Burgdorf)







Die Metzgerei unter den Lauben (Werbepostkarte von 1910)

Im Juni 1846 erschien in der «Berner Volkszeitung» folgendes Inserat: «Ausschreibung. Die Gesellschaft zu Metzgern und Schuhmachern in Burgdorf gedenkt ihr neuerbautes, wohleingerichtetes, concessioniertes Gasthaus mit Beherbergungsrecht auf 25. März 1847 zu verpachten. Das Gebäude liegt mitten in der gewerbereichen Stadt Burgdorf, Kantons Bern, an der Hauptgasse; es enthält 16 hübsche Zimmer, 2 grosse, sehr schöne Sääle, 3 geräumige Keller, nebst Kammern etc. Dazu gehört der unter den Arkaden befindliche Platz zu Vemiethung von Marktbuden. Wer gesinnet ist, dieses Etablissement in Pacht zu nehmen, hat sich bis 25. Juli nächsthin persönlich oder in frankierten Briefen beim unterzeichneten Sekretariate zu melden, wo die Bedingungen eingesehen werden können.

Burgdorf, den 12. Juni 1846 / J. L. Schnell, Sekretär der Metzgernzunft.»

Nach Fertigstellung des Gasthauses konnte die Zunft schliesslich am 10. Januar 1848 mit ihrem Mitglied Ludwig Grieb (1816–1891), Kaufmann in Burgdorf, den ersten Pachtvertrag abschliessen mit der Auflage, «auch die dazu gehörenden Accidenzien zu benutzen und namentlich den Platz unter den Bogen an Markt-Buden-Besitzer zu vermiethen.»



Die Wirtsleute Jakob und Verena Schütz-Friedli mit dem 17jährigen Sohn Gottfried und der 7jährigen Tochter Bertha Rosa (Foto 1878: Ludwig Bechstein, Burgdorf)

Ludwig Grieb spielte in der Politik und im Gesellschaftsleben seiner Vaterstadt eine bedeutende Rolle. Er versah von 1869 bis 1886 das Amt eines Burgerratspräsidenten und war zudem bernischer Grossrat. Als Wirt und Weinhändler schien er für die Führung des Zunft-Gasthauses prädestiniert. Doch Ludwig Grieb verfolgte andere Pläne und legte deshalb bereits 1850 die Pacht des Gastwirtschaftsbetriebes in andere Hände. Bald darauf gründete er mit Heinrich Fehr, Handelsmann in Burgdorf, die Käse- und Weinhandelsfirma Fehr & Grieb, aus der später die Käseexport-Unternehmung G. Roth & Cie hervorging.

Neuer Wirt zu Metzgern wurde nun Jakob Schütz, von Sumiswald, in Burgdorf. Er hatte seine Fähigkeiten zur Führung einer Wirtschaft bereits vorher im Schützenhaus in Burgdorf unter Beweis gestellt. Da der von Ludwig Grieb mit der Zunft abgeschlossene Pachtvertrag noch bis zum 25. Juli 1857 dauerte, schloss L. Grieb zu seiner Entlastung am 25. Juli 1850 mit Jakob Schütz einen entsprechenden Vertrag ab, wonach der neue Pächter sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten übernahm und damit an die Stelle des bisherigen Pächters trat. Neben der Verpflichtung, den Wirt-

schaftsbetrieb zu fördern und seinen guten Ruf zu erhalten, wurde der Pächter angehalten, «die Feuerplatten, die Oefen und Kamine in gutem Zustande zu erhalten und besonders die Kamine fleissig russen zu lassen und zwar auf eigene Rechnung». Weitere Vertragsbestimmungen betrafen die Regelung allfälliger Reparaturarbeiten, die Benutzung der «Beweglichkeiten», den Kauf der «hauswirthlichen Effekten» sowie sämtlicher Weine und der anderen Getränke. Als Pächter musste sich Jakob Schütz verpflichten, «zur Abhaltung der Zunftversammlungen und Commissions-Sitzungen der Zunft jeweilen ein anständiges Zimmer unentgeldlich zur Verfügung zu überlassen».

Als Pachtzins pro Jahr wurden für die zwei ersten Jahre zwölfhundert und für die fünf folgenden Jahre je dreizehnhundert Schweizerfranken festgelegt. «Angegeben, verfasst und beglobt» wurde der Vertrag am 5. Juni 1850 von Notar Johann Ludwig Schnell. Als Zeugen waren bei der Verschreibung zugegen Christian Bandi von Oberwil bei Büren und Johann Bienz, Spenglermeister, von Eriswil, beide in Burgdorf. Für den Ankauf der «Beweglichkeiten» durch den neuen Pächter liess Ludwig Grieb am 4. Weinmonat (Oktober) 1850 von Notar J. L. Schnell einen Schuldschein im Betrage von 10 370 Schweizerfranken ausstellen, die Jakob Schütz bereits am 30. Juli 1852 dem Gläubiger zurückzahlte.

Eine am 18. Oktober 1852 von der Haupt-Agentur Basel der Versicherungs-Gesellschaft «DEUTSCHER PHOENIX» ausgestellte Feuerschaden-Police für das Metzgernzunftgebäude enthält folgende Liegenschaftsbeschreibung:

«Ein in der Mitte der Stadt Burgdorf gelegenes, ganz aus Stein gebautes und mit Ziegeln gedecktes Gebäude, welches mit Inbegriff des Erdgeschosses aus vier Stockwerken besteht, und grenzt Morgens an das Haus des Herrn Dr. Maret in Oberburg, Mittags an die Schmieden- und obere Rütschelengasse, Abends an das Pfisterngebäude und Mitternachts an die s. g. Brodschaal und theilweise an einen s. g. Ehgraben; das Gebäude ist mit Brandmauern versehen; im Erdgeschoss wird auf der östlichen Seite ein Buchhandel betrieben und nördlich an dieses Lokal stösst ein solches, worin Fleisch verkauft wird; die westliche Seite dient als Passage (2 Arcaden). Die übrigen Räumlichkeiten dienen zum Betriebe der Zunftwirthschaft und bestehen in Wohnzimmern, Sälen und einer Küche. Die anstossenden Gebäude sind alle aus Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt; im östlichen Gebäude wird eine Pintenwirthschaft und im westlichen – Pfisterngebäude – eine Zunftwirthschaft mit Brodbäckerei betrieben.»



Police der Versicherungs-Gesellschaft «DEUTSCHER PHOENIX» (Original in den Metzgernzunftakten im Burgerarchiv Burgdorf)

Die Versicherungssumme lautete auf 80 000 (neue) Franken. Die eben eingeführte neue eidgenössische Währung entsprach dem damaligen Wert des französischen Frankens und stand zum alten Schweizerfranken in einem Verhältnis von 10:7. 80 000 neue Franken (Fr.) entsprachen somit 56 000 alten Schweizerfranken (L).

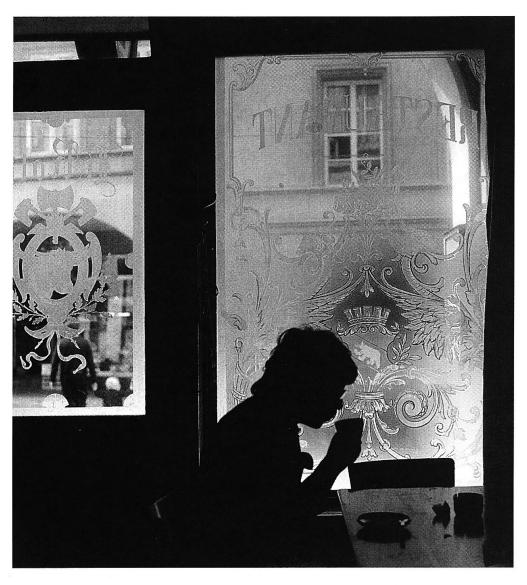
Nach dem Auslaufen des ursprünglichen Pachtverhältnisses zwischen der Metzgernzunft und Ludwig Grieb wurde nun direkt mit Jakob Schütz mit Wirkung ab 25. Juli 1857 ein Vertrag abgeschlossen: «Die Zunftgesellschaft zu Metzgern und Schuhmachern in Burgdorf verpachtet dem Herrn

Jakob Schütz, gegenwärtiger Metzgernwirth in Burgdorf: das ihr eigenthümlich zugehörende Gasthaus mit Beherbergungsrecht an der obern Schmiedengasse zu Burgdorf, nebst dazugehörigen Accidenzien, namentlich dem Platz unter den Bogen zur Vemiethung an Marktbudenbesitzer. Das Gasthaus enthält 16 Zimmer, 2 Sääle, Küche, Kammern und geräumige Keller.» Vorerst wurde die Dauer der Pacht auf sechs Jahre, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, und der jährliche Pachtzins auf 2100 (neue) Franken festgesetzt. Die übrigen Bedingungen entsprachen dem vorangegangenen Pachtvertrag.

«Mit ins Lehen» wurden Jakob Schütz gemäss einem separaten Verzeichnis unter anderem folgende Beweglichkeiten gegeben: «29 Bänke, eine Anzahl grosser und kleiner Tische, 2 Leuchter samt Seilen, 1 Laterne, 1 Wirkbank samt Tablar. In der Küche: ein Küchenschaft samt Kachelbank, 1 kupferner Wasserzuber und 4 eiserne Häfen samt Deckel. Im Keller: 5 Fässer 835 Maass, 1 Fass 950 Maass und 4 grosse Fässer samt Lager 9810 Maass». Für die Metzgernzunft unterzeichneten den Pachtvertrag F. Fankhauser, Präsident, und J. L. Schnell, Sekretär.

Den Gastwirtschaftsbetrieb im Zunfthaus zu Metzgern und Schuhmachern hatte Jakob Schütz als 38jähriger, lediger Mann übernommen. Er war in Sumiswald heimatberechtigt, am 9. Februar 1812 in Dürrenroth geboren und dort am Palmsonntag 1828 konfirmiert worden. Im Jahre 1859 heiratete er Verena Friedli von Ersigen; die kirchliche Trauung fand gemäss der «Copulations-Bescheinigung» am 2. Dezember 1859 in der Kirche in Herzogenbuchsee statt. Einen Tag vorher liess das Brautpaar durch Notar Friedrich Grimm einen Ehevertrag ausfertigen und unterzeichnen, der die Vermögensverhältnisse und das Erben im Todesfall eines der beiden Eheleute regelte. Den Wirtsleuten zu Metzgern wurden zwei Kinder geschenkt: Am 4. März 1861 erblickte der Sohn Gottfried das Licht der Welt, zehn Jahre später, am 12. Mai 1871, folgte die Tochter Bertha Rosa.

Eine schreckliche Tragödie, der grosse Stadtbrand von 1865, ereignete sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Marktlauben. Glücklicherweise blieb das schöne, neue Zunfthaus zu Metzgern und Schuhmachern vom Feuer verschont. Hier fand im Februar 1869 im grossen Saal eine Feier mit Ball statt aus Anlass der Eröffnung des Gemeindesaales im neuerbauten Primarschulhaus am Kirchbühl. Während Jahrzehnten bildete der Metzgernsaal das eigentliche Zentrum des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt. Hier fanden Festlichkeiten aller Art statt und nebst Konzerten gelegentlich auch Theateraufführungen.



Die dekorativen Glasscheiben in der Gaststube zu Metzgern (Foto: Fernand Rausser, Bolligen)

Bereits vor der endgültigen Auflösung der Zunft zu Metzgern und Schuhmachern 1879 bot sich dem Pächter Jakob Schütz die Gelegenheit, das Gasthaus zu erwerben. Die Eintragung des Kaufs erfolgte im Grundbuch am 4. Oktober 1862, wobei erneut festgehalten wurde, dass der «Durchpass» unter den Arkaden weder gesperrt noch verengt werden dürfe, sondern als öffentlicher Durchgang freizuhalten sei. Dabei kam dem Besitzer das Recht zu, Marktstände aufzustellen und die entsprechenden Mietzinse zu beziehen. An diesen Pflichten und Rechten hat sich bis heute nichts geändert.





Sonntag den 31. Oht. u. Donnerstag den 4. Rov.

wozu freundlichft einladet B 507

3 b. Shüt.

Der 22jährige Gottfried Schütz, nachmaliger Pächter der Metzgernwirtschaft (Foto 1883: Ludwig Bechstein, Burgdorf)

Nun führte Jakob Schütz als Eigentümer des ehemaligen Zunfthauses zu Metzgern und Schuhmachern den Gastwirtschaftsbetrieb mit beachtlichem Erfolg weiter. In den achtziger Jahren liess er die im «Plainpied» gelegene frühere «Barbierstube» in die noch heute bestehende Wirtschaft umbauen. Die dekorativen, wertvollen Glasscheiben wurden erst später angebracht. Sie wurden, wie Fred Scheidegger in seinem Text «Abschied vom alten Metzgern-Festsaal», erschienen im «Burgdorfer Tagblatt» vom 9. März 1979, schreibt, 1894 durch das Glasmalatelier Robert Giesbrecht in Bern in Ätztechnik angefertigt.

Rechtzeitig, das heisst schon geraume Zeit vor seinem Tode hatte Jakob Schütz die Wirtschaft pachtweise seinem Sohn Gottfried übergeben, zu einem jährlichen Pachtzins von Fr. 600.—. Nach längerer Krankheit starb Jakob Schütz in der Nacht vom 16. auf den 17. April 1889. Er hinterliess seiner Familie ein beträchtliches Vermögen, wie aus dem am 14. Mai 1889 aufgenommenen vormundschaftlichen Inventar hervorgeht. Darin wird die Liegenschaft «Metzgern» mit einer Grundsteuerschatzung von rund Fr. 66 700.— aufgeführt, dazu «ein Garten im Graben mit dem darin befindlichen Cabinet», den Jakob Schütz durch einen Steigerungsvertrag vom 22. Dezember 1874 erworben hatte. Das übrige Vermögen setzte sich



Die Kinder von Gottfried und Elise Schütz-Schafroth: Hermann, Frieda und Clara (Foto: L. Bechstein, Solennität Burgdorf um 1902)

zusammen aus «hausräthlichen Effekten» und Wertschriften. Neben einer Anzahl Schuldscheinen privater Kapitalempfänger fanden sich in der Hinterlassenschaft auch Kassenscheine von Bankinstituten, die längst eingegangen sind, wie die «Spar- und Creditkasse Burgdorf», die «Bernische Bodencreditanstalt» und die «Berner-Handelsbank» in Bern. Als Legat hatte Jakob Schütz dem «Freiwilligen Krankenverein Burgdorf» Fr. 1000.— zugesprochen, die dessen Präsidenten, Pfarrer Ehrsam, ausgehändigt wurden.

Gemäss Ehevertrag blieb die «Metzgern» im Besitze der Witwe Schütz, wobei der Sohn Gottfried als Pächter den Gastwirtschaftsbetrieb weiterführte. Am 19. September 1884 ging er mit Elise Schafroth von Wyssachengraben die Ehe ein, aus der die drei Kinder Frieda Rosa (geb. 23. April 1887), Clara (geb. 27. September 1888) und Hermann (geb. 20. Dezember 1891) hervorgingen. Die ältere Tochter heiratete im Jahre 1913 Albert Stauffer von Eggiwil und Burgdorf, Clara schloss am 11. Oktober 1912 mit Fridolin Gallati von Mollis GL (dem Vater des Autors des vorliegenden Berichtes) den Bund fürs Leben, und Hermann ging 1920 mit Martha Fuhrimann von Oeschenbach die Ehe ein.

Gottfried Schütz war einer der Mitbegründer des am 19. September 1892 im «Rössli» in Burgdorf ins Leben gerufenen Wirtevereins des Amtes Burgdorf. Leider bedrängte immer mehr eine heimtückische Krankheit sein Leben und damit die Berufsausübung, so dass er sich gezwungen sah, seine Pacht der Metzgern-Wirtschaft aufzugeben und sich als Privatier zurückzuziehen.

Als neuen Wohnsitz für seine Familie konnte er, dank der finanziellen Hilfe seiner Mutter, von der Witwe Therese Haas, geb. Michel, ihre Besitzung an der damaligen Emmentalstrasse (heute Oberburgstrasse 13) kaufen, enthaltend ein Zweifamilienwohnhaus, dazu ein Waschhaus am Wöschhüslibach mit Hühnerhof und ein Holzhaus. Der Kaufpreis betrug Fr. 50 000.—und der «Nutzens- und Schadensanfang» wurde auf den 1. Januar 1894 festgesetzt. Aus dem Kaufvertrag vom 17. Juli 1893 geht hervor, dass der verstorbene Ehemann Franz Haas, von und in Burgdorf, Bezirksprokurator war und auf zwei Grundstücken, die er in den Jahren 1873 und 1876 von Franz Schnell, Gutsbesitzer, gekauft hatte, das Wohnhaus mit den Nebengebäuden selbst erstellen liess.

In seinem Heim an der Oberburgstrasse ist Gottfried Schütz erst zweiundfünfzig Jahre alt am 14. November 1913 gestorben.

Die Mutter Verena Schütz-Friedli wohnte nach dem Tode ihres Ehemannes Jakob, zusammen mit ihrer Tochter Bertha, noch acht Jahre im Gasthof Metzgern, der von 1894 an vom neuen Pächter, Bendicht Roth, von Seedorf, Metzger und Wirt, geführt wurde. Da Verena Schütz schon seit einiger Zeit an einer Krankheit litt, war es ihr Wunsch, rechtzeitig die Zukunft ihrer körperlich behinderten Tochter zu sichern. Sie plante daher den Bau eines Eigenheimes und fand geeignetes Bauland gegenüber dem Wohnhaus ihres Sohnes an der Oberburgstrasse. Gemäss Kaufvertrag vom 10. Juni 1896 erwarb sie dort von Baumeister Johann Krähenbühl für Fr. 10820.— ein geeignetes Grundstück von 1082 m², «angrenzend: Morgens an die Emmenthal- oder Oberburgstrasse; Mittags an den übrigen Theil Hofstatt des Verkäufers; Abends an Emanuel Schläfli, Kaufmann, und Mitternachts an die Scheunengasse der Gemeinde Burgdorf.»

Für die Wasserversorgung der Liegenschaft musste Verena Schütz mit der «Bau-Commission von Burgdorf, handelnd Namens der Einwohnergemeinde», einen Mietvertrag abschliessen für die Lieferung von «anderthalb Mass oder 2½ Liter Wasser per Minute aus der Pumpwerkleitung in der obern Stadt Burgdorf, zu einem jährlichen Miethzins von Fr. 30.– per Mass oder 1½ Liter».



Das neue Wohnhaus der Witwe Verena Schütz an der Scheunenstrasse

Die Ausarbeitung eines Projektes für das Wohnhaus mit zwei Wohnungen übertrug Verena Schütz Architekt Robert Roller dem Jüngeren, und die Bauleitung übernahm Baumeister Krähenbühl. Am 17. Juli 1896 erteilte der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Burgdorf die Baubewilligung. Im Laufe des Jahres 1897 konnte Verena Schütz mit ihrer Tochter das neue Haus mit dem Türmchen (heute Scheunenstrasse 22) beziehen. Die von Bauunternehmer J. Krähenbühl erstellte Bauabrechnung erreichte den Betrag von Fr. 53 800.—, eingeschlossen das Honorar von Fr. 374.— für Architekt Robert Roller.

Die Mittel für die ihrem Sohne übergebenen Barvorschüsse auf Rechnung zukünftiger Erbschaft sowie das zur Finanzierung des neuen Wohnhauses benötigte Kapital beschaffte sich Verena Schütz zum Teil durch den Verkauf ihrer Gasthausbesitzung mit Metzgerei und Hausplatz an den Pächter Bendicht Roth. Ausgefertigt wurde der Erwerbstitel am 3. Juni 1896 und unter diesem Datum im Grundbuch eingetragen.

Durch den Abtretungsvertrag vom 24. Oktober 1899 schenkte Verena Schütz ihrer Tochter Bertha ihre Liegenschaft an der Scheunenstrasse, wobei als Wertbestimmung die Grundsteuerschatzung von Fr. 37750.—diente. Bis zu ihrem Tode war der Mutter die Nutzniessung zugesichert.

Nach einem von harten Schicksalsschlägen nicht verschonten Leben starb Verena Schütz am 8. Juni 1903 im 76. Lebensjahr. Ihrer Tochter Bertha Schütz war es vergönnt, bis ins vorgerückte Alter in ihrem Heim wohnen zu können. Als Burgerin von Burgdorf, bestätigt durch eine entsprechende Urkunde vom 5. Mai 1887, mit den Unterschriften des Burgerratspräsidenten Ernst Aeschlimann und des Sekretärs Joh. Schwammberger, verbrachte Bertha Schütz ihre letzten Lebensjahre im Burgerheim, wo sie am 13. Juni 1950 starb.

Das ehemalige Zunfthaus «zu Metzgern und Schuhmachern» wechselte noch mehrmals den Besitzer. Von Bendicht Roth, der es von der Familie Schütz erworben hatte, ging es am 24. Juli 1925 an dessen Sohn Ernst über. Nach seinem Tode übernahm die Witwe Rosalie Roth, geb. Oppliger, gemäss Erbgangsurkunde und Erbteilungsvertrag vom 1. April 1939 die Liegenschaft mit Metzgerei und Wirtschaft. Sie wiederum verkaufte den Besitz an Alfred Buri, Metzger in Rohrmoos/Oberburg, eingetragen im Grundbuch am 20. November 1942. Vom verstorbenen Vater erbte der Sohn Alfred Buri am 12. September 1955 Metzgerei und Wirtschaft «zu Metzgern». Nach 23 Jahren verkaufte er das Gasthaus mit Laubengang und Metzgerei an Kurt Fluri, in Burgdorf, der es gemäss Eintragung im Grundbuch am 27. April 1978 erwarb.

Der neue Besitzer liess das ehemalige Zunfthaus «zu Metzgern und Schuhmachern» in ein Wohnhaus umbauen, wobei das kleine Restaurant «zu Metzgern» unter den Lauben erfreulicherweise erhalten blieb. Der Metzgereibetrieb ist jedoch vor einigen Jahren stillgelegt worden.

Die Geschichte des neuen Zunfthauses «zu Metzgern und Schuhmachern» ist in den ersten rund fünfzig Jahren eng verknüpft mit der Familie Schütz, die jedoch vom Schicksal, nicht ohne eine gewisse Tragik, gezwungen wurde, ihre Berufs- und Heimstätte am Ende des letzten Jahrhunderts aufzugeben.